

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	Bildungsprämie Bund (+ Komponente Spargutschein)
Zielgruppen	<p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, Berufsrückkehrende, Selbständige Unternehmen in NRW mit mindestens einem und weniger als 250 Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte und Berufsrückkehrende in NRW Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (auch während der Elternzeit oder Pflegezeit nach Pflegezeitgesetz), Rentner*innen Selbständige und Existenzgründer Beschäftigte u. Selbständige, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>individueller Zugang</u>: ein Bildungsscheck je Kalenderjahr, mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) zu versteuerndes Jahreseinkommen <u>betrieblicher Zugang</u>: zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen 	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle eine Bildungsprämie je Kalenderjahr Nachweis von mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche max. 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) zu versteuerndes Jahreseinkommen <p><u>Komponente „Spargutschein“</u>: Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vor Sperrfristablauf zur Weiterbildungsfinanzierung, keine Einkommensgrenze</p>
Förderhöhe	50 % der die tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme (außer Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung), max. 500,- €	100 %	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €
Eigenanteil	<u>individueller Zugang</u> : Beschäftigte, Berufsrückkehrende, Selbständige <u>betrieblicher Zugang</u> : Unternehmen	kostenfrei für die Ratsuchenden	Beschäftigte (hierfür kann der „Spargutschein“ genutzt werden, s. o.)
Fördergeber	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	Weiterbildungsinteressierte oder Unternehmen	Ratsuchende	Weiterbildungsinteressierte
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Terminvereinbarung bei einer BBE Beratungsstelle	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie
Weitere Informationen	https://www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.bildungspraemie.info Informationen zum Weiterbildungssparen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Aufstiegs-BAföG, ehemals Meister BAföG)	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Alle, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu dieser erfüllen (unabhängig vom Alter) 	<ul style="list-style-type: none"> von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte Beschäftigte über 45 in KMU (max. 249 Beschäftigte) mit veralteter Qualifizierung oder ohne Berufsausbildung Beschäftigte unter 45 in KMU, bei 50 % Beteiligung des Arbeitgebers (ab 01.04.2012) 	<ul style="list-style-type: none"> Gering qualifizierte Beschäftigte Beschäftigte in KMU (max. 249 Beschäftigte) Qualifizierte Beschäftigte, deren Berufsabschluss/Qualifikation mindestens 4 Jahre zurückliegt und die nicht im erlernten Beruf arbeiten
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse (z. B. Meister*in, Techniker*in, Erzieher*in etc.) Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie bei Vollzeitmaßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt 	Förderung einer beruflichen Weiterbildung	berufliche Weiterbildung, anerkannter Berufsabschluss, berufsanschlussfähige Teilqualifikation
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 400 Unterrichtsstunden Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. 	In den letzten 4 Jahren an- bzw. ungelernt beschäftigt oder Pflege-/Erziehungszeiten, Freistellung von der Arbeit für die Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts §§ 82 und 131a SGB III	Die Weiterbildungen müssen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
Förderhöhe	Mischförderung aus Zuschuss und Darlehen, die sich nach dem Familienstand und dem Familieneinkommen richtet.	Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung/evtl. Zuschuss für Arbeitgeber	50 - 100 % der Weiterbildungskosten, Zuschuss zum Arbeitsentgelt, Zuschuss für Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Unterkunft
Eigenanteil	Weiterbildungsinteressierte, Anteil als rückzahlbares Darlehen möglich	kein Eigenanteil bzw. anteilige Förderung durch den Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	Unternehmen
Fördergeber	Bund und Länder	Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger	Agentur für Arbeit
Antragsteller	Weiterbildungsinteressierte	Beschäftigte	Unternehmen
Antragsverfahren	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Grundsicherungsträger (Jobcenter)	Antrag beim Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit
Weitere Informationen	https://www.aufstiegs-bafoeg.de	Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand März 2018 Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	www.arbeitsagentur.de Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand März 2018

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Programm Zukunftsstarter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, ohne Berufsabschluss oder seit mehr als 4 Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig 	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit besonders erfolgreich abgeschlossener dualer Berufsausbildung
Förderinhalte	Umschulungen, Vorbereitung zur Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Erwerb von Grundkompetenzen	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	fachliche und überfachliche Weiterbildungen, berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut
Förderkonditionen	Eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernt Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen; Für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen gibt es eine Weiterbildungsprämie.	Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums. Das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein. Es besteht keine Altersbegrenzung.	Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung.
Förderhöhe	Individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Weiterbildungskosten, Zuschüsse zu Fahrtkosten, Unterbringungskosten, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen	Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 735 € plus 80 € Büchergeld. Für Kinder unter 10 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (130 €). Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.400 € jährlich für Maßnahmekosten	Zuschüsse von bis zu insgesamt 7.200 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen, Prüfungskosten sowie IT Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr.
Eigenanteil	volle Übernahme der Kosten oder Teilübernahme	Beschäftigte/Studierende	10 % je Fördermaßnahme, Übernahme durch Beschäftigte/Unternehmen
Fördergeber	Agentur für Arbeit/Jobcenter	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	Beschäftigte oder Arbeitgeber	Beschäftigte/Studierende	Beschäftigte
Antragsverfahren	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Grundsicherungsträger (Jobcenter)	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb)	<u>duale Berufe:</u> Bewerbung über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war <u>Gesundheitsfachberufe:</u> Bewerbung direkt bei der Stiftung
Weitere Informationen	Broschüre für Beschäftigte/Arbeitslose Broschüre für Arbeitgeber	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsurlaub in NRW	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte im Güterkraftverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Besatzungsmitglieder Binnenschifffahrt
Förderinhalte	politische oder berufliche Weiterbildung	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	Weiterbildungsträger muss über eine Bezirksregierung NRW für Bildungsurlaub-Seminare zugelassen sein; Unternehmen mit mind. 10 Beschäftigten, Beschäftigungsverhältnis seit mind. 6 Monaten, Teilnahmenachweis bei Arbeitgeber vorlegen	Förderung von allgemeinen, überobligatorischen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr, Sonderkonditionen für Großunternehmen; Mindestdauer vier Unterrichtsstunden	Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben; Zuwendungen für Weiterbildungen von Besatzungsmitgliedern, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- und Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentölnern und Fähren fahren; Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300,- € betragen
Förderhöhe	max. 5 Tage Bildungsurlaub/Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung; in bestimmten Fällen können bei Beantragung im Vorjahr in einem Kalenderjahr bis zu 10 Tage genutzt werden.	kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte): bis zu 70 % mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte): bis zu 60 % andere Antragssteller: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen)	Zuwendung in Höhe von 50 - 70 % der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen (je nach Unternehmensgröße) als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Höchstbetrag 2.000,- € im Zeitraum von 12 Monaten
Eigenanteil	Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten	Übernahme durch das Unternehmen	Übernahme durch das Unternehmen
Fördergeber	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Antragsteller	Beschäftigte	Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahr-	Binnenschifffahrtsunternehmen
Antragsverfahren	Antrag beim Arbeitgeber	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Weitere Infor-	www.bildungsurlaub.de	www.bag.bund.de	ELWIS

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich hinsichtlich der Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote finden Sie über die unten aufgeführte Linkliste. Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro/Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge • Verpflegungsmehraufwendungen • Fahrten zur Weiterbildungsstätte, bei modularen Angeboten für jedes Modul • Übernachtungskosten • Kosten für Arbeitsmittel z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial • ggf. Fahrten zu Lerngruppen • ggf. doppelte Haushaltsführung • ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal "Weiterbildungsberatung NRW")</p>	<p>Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums</p> <p>Steuertipps (Finanzministerium NRW, 2018)</p> <p>Steuertipps Stiftung Warentest (August 2018)</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.